Beitragsordnung des

Turn- und Sportvereins „Eintracht“ 1920 e. V. Stadtallendorf

vom 21. September 2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 1. Juli 2016.

§ 1
Höhe des Grundbeitrages

(1) Der TSV „Eintracht“ 1920 e. V. Stadtallendorf erhebt folgenden monatlichen Grundbeitrag:

Altersklasse	Betrag (in €)
Kinder bis 18 Jahre	3,50
Erwachsene	4,00

(2) Das vierte und jedes weitere Familienmitglied ist bis zum Vollenden des achtzehnten Lebensjahres beitragsfreies Mitglied der Eintracht Stadtallendorf.

§ 2
Abteilungsbeitrag

(1) Für die einzelnen Abteilungen werden folgende Zusatzbeiträge pro Monat erhoben:

Abteilung/ Altersklasse	Betrag (in €)
Badminton	
Kinder bis 18 Jahre	4,00
Erwachsene	4,00
Fußball	
Kinder bis 18 Jahre	4,50
Erwachsene	2,50
Handball	
Kinder bis 18 Jahre	1,00
Erwachsene	1,00
Judo	
Kinder bis 18 Jahre	5,50
Erwachsene	8,00
Leichtathletik	
Kinder bis 18 Jahre	2,50
Erwachsene	2,50
Schwimmen	
Kinder bis 18 Jahre	6,50
Erwachsene	3,50
Turnen	
Kinder bis 18 Jahre	4,50
Erwachsene	4,50
Volleyball	
Kinder bis 18 Jahre	2,00
Erwachsene	2,00

(2) Die Festsetzung des Zusatzbeitrages erfolgt durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung in Benehmen mit dem Hauptvorstand.

(3) § 1 (2) gilt nicht für den Zusatzbeitrag der Abteilungen.

§ 3
Beitragseinzug und -weiterleitung

(1) Der in §§ 1 und 2 genannte Beitrag (Mitgliedsbeitrag) wird zusammen und jeweils zur vereinbarten Zahlungsweise zentral eingezogen und dann an die Abteilungen weitergeleitet.

(2) Der Vorstand (§ 12 der Satzung) hat – in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsvorstand – die Möglichkeit, den Grundbeitrag um den der Hauptkasse zustehenden Betrag zu kürzen.

§ 4
Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme im TSV „Eintracht“ 1920 e. V. Stadtallendorf ist eine einmalige Gebühr von 7,00 € mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten.

§ 5
Schlussbestimmungen

(1) Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21. September 2001 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.

(2) Alle bisherigen Regelungen, die das Beitragswesen des TSV „Eintracht“ 1920 e. V. Stadtallendorf und seiner Abteilungen betreffen, treten mit Ablauf des 30. Juni 2007 außer Kraft.

Stadtallendorf, den 1. Juli 2026

DER VORSTAND DES
TURN- UND SPORTVEREINS „EINTRACHT“ 1920 E. V. STADTALLENDORF

Bernd Weitzel	Christoph Zimmer
Erster Vorsitzender	Zweiter Vorsitzender